

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe nach § 24 GO - Lärm- und Umweltbelästigung durch den Verkehr im Herkulestunnel Köln-Ehrenfeld

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.09.2018
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.09.2018

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten und beauftragt die Verwaltung, geeignete Maßnahmen im Bereich des Herkulestunnels zur Reduzierung der Lärmimmissionen zu prüfen.

Weiterhin soll geprüft werden, ob eine Blitzeranlage in Köln-Ehrenfeld vor dem Herkulestunnel in Fahrtrichtung stadteinwärts eingerichtet werden kann, um die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h zu unterstützen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Obwohl sich die Lärmsituation in Köln-Ehrenfeld 1990 mit dem Bau des Herkulestunnels in Form einer Überdeckung der Tieflage der A57 nachhaltig verbessert hatte, klagen die Anliegerinnen und Anlieger seit Jahren weiterhin über die Lärm- und Umweltbelästigungen durch den Verkehr.

Bereits Mitte 2013 wurde die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit von 80 km/h auf 50 km/h angeordnet. Diese wird jedoch von vielen Verkehrsteilnehmern, insbesondere denen, die von der Autobahn kommend in Fahrtrichtung Innenstadt fahren, nicht beachtet.

Für die Generalsanierung des Herkulestunnels, die ab 2020 umgesetzt werden soll, sind bereits Lärmschutzmaßnahmen geplant wie der Einbau eines lärmindernden Asphalts und die Erneuerung der bestehenden Lärmschutzelemente.

Darüber hinaus sollen weitere bauliche Maßnahmen wie Lärmschutzwände oder flächige Lärmschutzelemente an den Rampenwänden und organisatorische Maßnahmen geprüft werden, die geeignet sind, den Lärmschutz zu optimieren.

Die Einrichtung von Blitzern ist nur unter bestimmten Aspekten wie zum Beispiel bei Unfallschwerpunkten gestattet. Die Fachverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Bezirksregierung Köln prüfen, welche Bedingungen am Herkulestunnel gegeben sind.